

Kurzbericht zur öffentlichen Gemeinderatsitzung am 26.07.2022

- **Breitbandausbau in Obernheim, weitere Vorgehensweise**
- **Anpassung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023**
- **Einbau einer neuen Heizanlage für den Gebäudekomplex „Mehrzweckhalle mit Schwimmbad“, Baubeschluss**
- **Baugesuche**
 - a) **Errichtung eines Geräteschuppens, Flst.-Nr. 589/10, Staufenbergle 45**
 - b) **Neubau eines Carports, Flst.-Nr. 4550/17, Am Bühl 38**
 - c) **Aufstellen eines Gartenhauses, Flst.-Nr. 5348/47, Ahornstraße 4**
 - d) **Neubau Wintergarten auf der bestehenden Terrasse, Flst.-Nr. 5348/10, Eibenstraße 4**
- **Bekanntgaben und Sonstiges**

Breitbandausbau in Obernheim, weitere Vorgehensweise

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende den Geschäftsführer der OEW Breitband GmbH, Herrn Retzer, welcher ausführlich über die Möglichkeiten der weiteren Vorgehensweise hinsichtlich des Breitbandausbaus in Obernheim informierte. Der Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke (OEW) hat gemeinsam mit dem Breitbandverband Komm.Pakt.Net sowie weiteren Verbänden die OEW Breitband GmbH gegründet. Die OEW Breitband GmbH ist ein 100% kommunales Unternehmen mit dem Zweck der Daseinsvorsorge im Bereich Breitbandversorgung. Der Gemeinderat Obernheim hat mit Beschluss vom 18.05.2021 einer Beteiligung der Komm.Pakt.Net an der OEW-Breitband GmbH zugestimmt. Die OEW Breitband GmbH macht der Gemeinde Obernheim das Angebot, den geförderten Breitbandausbau auf Gemarkung der Gemeinde Obernheim zu übernehmen. Die OEW Breitband GmbH stellt dafür die Eigenmittel bereit, die ansonsten über die Kommune zu leisten wären. Fördermittelbeantragung, Planung, Errichtung, Verpachtung und Eigentum der neu errichteten Breitbandnetze werden in den Händen der OEW Breitband GmbH gebündelt. Für die Gemeinde bedeutet dies, dass sie den Breitbandausbau für den Teil, den die OEW Breitband GmbH ausbaut, nicht verantworten muss, sondern sich lediglich zur Unterstützung der OEW Breitband GmbH verpflichtet. Eine der Bedingungen des Förderprogramms lautet, dass bei Nutzung von Fördermitteln sämtliche Grauen Flecken eines Teilortes/einer Gemarkung mit Glasfaseranschlüssen erschlossen werden müssen. Die OEW Breitband GmbH tritt in diese Verpflichtung ein. Dies bedeutet, dass auch weiter entfernte Liegenschaften, wie beispielsweise der Weiler Tanneck oder das Sportheim, mit angeschlossen werden. Der Ausbau durch die OEW Breitband GmbH erfolgt additiv zu dem bereits laufenden oder erfolgten kommunalen Ausbau im Gemeindegebiet. Für Obernheim würde dies bedeuten, dass der kommunale Ausbau der Backbone-Infrastruktur bis zum PoP im Rathaus erfolgt, ab dem PoP würde dann ein geförderter Ausbau durch die OEW-Breitband GmbH erfolgen.

Die weitere Vorgehensweise sowie die Zeitschiene bis zu einem Baubeginn könnte folgendermaßen aussehen: Von der OEW-Breitband GmbH wurde im Frühjahr 2022 ein Markterkundungsverfahren durchgeführt, was grundsätzlich vor einem geförderten Ausbau erfolgen muss. Sollte das Endergebnis dieses MEV keinen eigenwirtschaftlichen Ausbau in Obernheim zur Folge haben, könnte im September oder Oktober 2022 der Beschluss über den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der OEW-Breitband GmbH durch den Gemeinderat erfolgen. Die Förderanträge sollen unmittelbar nach Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung gestellt werden. Nach Vorliegen der Zuwendungsbescheide in vorläufiger Höhe werden die Planungs- und Bauleistungen von der OEW Breitband GmbH ausgeschrieben. Bei der Ausschreibung der Leistungen sind vergaberechtliche Vorschriften zu beachten und Fristen einzuhalten. Daran anschließend kann mit der Realisierung der Ausbaumaßnahmen begonnen werden. Herr Retzer führte aus, dass der Zeithorizont bis zum endgültigen Glasfaseranschluss bis in jedes Gebäude bis zu 5 Jahren dauern wird.

Anpassung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2022/2023

Zuletzt wurden die Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2021/2022 in einer gemeinsamen Sitzung von Gemeinderat und Kirchengemeinderat am 06.07.2021 angepasst. Von Gemeindetag,

Städtetags, sowie der Kirchen in Baden-Württemberg wird empfohlen die Beiträge mit einer Steigerung von 3,9 % in Anlehnung an die übliche Tarifentwicklung in Zeiten der Corona-Pandemie und des Ukraine Krieges sowie durch die steigende Inflationsrate zunächst nur für ein Jahr anzupassen. Die Verbände betonen in ihrer Empfehlung, dass die Steigerung erneut bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurückbleibt, um so den Auswirkungen der anhaltenden Krisen auf die Einrichtungen als auch der Elternhäuser gegenüber gerecht werden. Das angestrebte Ziel bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung. Der Gemeinderat beschließt, dieser Empfehlung, wie in den vorangegangenen Jahren, zu folgen, weshalb ab 01.09.2022 folgende Elternbeiträge gültig sind:

Kindergartenbeiträge 2022/2023				
Wöchentliche	35 Stunden		40 Stunden	
Betreuungszeit	Ü3	U3	Ü3	U3
Familie mit				
1 Kind	127 €	171 €	145 €	196 €
2 Kinder	99 €	134 €	113 €	153 €
3 Kinder	66 €	89 €	75 €	102 €
4 und mehr Kinder	22 €	30 €	25 €	34 €
Grundschulbetreuung	15 € pro Monat/pro Kind			
Ferienbetreuung	pro Kind bei monatlicher Zahlung			
erstes Kind	15 € pro Monat			
zweites Kind	10 € pro Monat			
drittes Kind	5 € pro Monat			
Tageweise Buchung	6 € pro Tag, jedoch nur wenn Plätze frei			

Der Beitrag für U3-Kinder liegt 35% höher als für Ü3-Kinder.

Einbau einer neuen Heizanlage für den Gebäudekomplex „Mehrzweckhalle mit Schwimmbad“, Baubeschluss

Der Gemeinderat hatte bereits im Februar den Beschluss gefasst, dass im Gebäudekomplex Mehrzweckhalle mit Schwimmbad, Grundschule und Feuerwehrgerätehaus eine neue Heizzentrale errichtet und mit zwei Hackschnitzel-Kesseln betrieben wird. Die Verwaltung wurde mit der Stellung der notwendigen Zuschussanträge beauftragt. Auf Grundlage des Beschlusses vom 26.04.2022 wurde mit dem Ingenieurbüro Gustav Mauthe aus Obernheim ein Ingenieurvertrag für die Grundlagenermittlung, die Vorplanung, die Entwurfs-, Genehmigungs- und Ausführungsplanung, die Vergabe sowie die Objektüberwachung abgeschlossen. Die Verwaltung hat einen Zuschussantrag für den Heizungstausch bei der BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) sowie einen Antrag auf eine Zuwendung aus dem Ausgleichstock gestellt. Als Basis für die Beantragung der Zuwendungen diente die Planung und Kostenschätzung des Ingenieurbüros Mauthe, welche einen Neubau für die Unterbringung der gesamten Heizzentrale hinter dem Hallengebäude vorsieht. Von der BAFA wurde auf Grundlage der Richtlinie für die Bundesförderung effizienter Gebäude eine Förderung von 50% der förderfähigen Kosten, maximal jedoch 375.000 € bewilligt. Das Regierungspräsidium Tübingen hat signalisiert, dass der Gemeinde Obernheim für die Maßnahme eine Zuwendung aus dem Ausgleichstock in Höhe von 150.000 € bewilligt werden soll. Der endgültige Förderbescheid steht noch aus. Im Haushalt 2022 ist die Maßnahme mit Aufwendungen in Höhe von 600.000 € und Erträgen aus Förderung in Höhe von 470.000 € eingeplant. Bei einer Bausumme von 600.000 € würde die bewilligte Förderung nach aktuellem Stand 450.000 € betragen, weshalb die Planung fast eine Punktlandung darstellt. Sollten sich die Baukosten aufgrund der aktuellen Preissituation erhöhen, wären bis zu einer Bausumme von 750.000 € 50 % der Mehrkosten bereits über den Zuwendungsbescheid der BAFA abgedeckt. Die aktuelle Preissituation beim Heizöl und anderen Energieträgern macht den Bau einer Hackschnitzelheizung für den gesamten

Gebäudekomplex noch dringender und noch wirtschaftlicher. Deshalb sei es wichtig, so der Vorsitzende, dass der Baubeschluss zur Umsetzung dieser Maßnahme nun gefasst werde, damit der Bauantrag für den Neubau der Heizzentrale gestellt und die Bestellung der Heizanlage vorbereitet werden können. Der Ingenieurvertrag mit dem Ingenieurbüro Mauthe ist ja bereits abgeschlossen. Die Verwaltung rechnet mit dem Eingang des endgültigen Bescheids für die Zuwendung aus dem Ausgleichstock bis Ende September. Vorher werden sicherlich keine Aufträge erteilt werden müssen, weshalb der Maßnahmenbeginn dann nach dem Eingang des offiziellen Förderbescheids liegen wird.

Baugesuche

Auch in dieser Sitzung hatte der Gemeinderat über eine ganze Reihe an Baugesuchen zu beraten.

a) Errichtung eines Geräteschuppens, Flst.-Nr. 589/10, Staufenberg 45

Im Schuppengebiet Staufenberg 45 auf Flurstück Nr. 589/10 ist der Neubau eines Schuppens, welcher als Gerätelagerhalle genutzt werden soll, geplant. Das Gebäude soll als Holzkonstruktion mit Holzständerwänden errichtet werden. Das Baugesuch wird im Kenntnisgabeverfahren gebaut. Alle Vorgaben des Bebauungsplans werden eingehalten, weshalb der Gemeinderat das Bauvorhaben zustimmend zur Kenntnis nimmt.

b) Neubau eines Carports, Flst.-Nr. 4550/17, Am Bühl 38

Auf Flst.-Nr. 4550/17, Am Bühl 38, ist im hinteren Bereich des Grundstücks die Erstellung eines Carport geplant. Es sind keine Außenwände geplant, der Carport besteht lediglich aus Pfosten, welche über einer Holzbalkendecke ein Flachdach erhalten. Da es sich um eine Grenzbebauung handelt, ist die Übernahme von Baulasten durch Angrenzer erforderlich. Diese haben bereits ihr Einverständnis signalisiert. Von Seiten der Gemeindeverwaltung wie auch des Gemeinderates bestehen keine Bedenken gegen das Bauvorhaben.

c) Aufstellen eines Gartenhauses, Flst.-Nr. 5348/47, Ahornstraße 4

Auf Flst.-Nr. 5348/47 wurde ein Gartenhaus mit einem angebauten Abstellraum erstellt. Die Abmessungen belaufen sich incl. Anbau auf ca. 4,80 x 2,80 m. Das Gebäude wurde aus Holzdielen erstellt, das Sparrendach ist mit Bitumenschindeln eingedeckt. Das Gartenhaus wird als Aufenthaltsraum genutzt, weshalb eine Baugenehmigung erforderlich ist. Die Bauherrschaft hat den Bauantrag nun eingereicht zur Nachgenehmigung des Gebäudes. Das Bauwerk wurde im Grenzbereich zur Ortsstraße „Ahornstraße“ erstellt und liegt beinahe gänzlich außerhalb des Baufensters, welches der Bebauungsplan „Gruben-Ramsäcker“ vorschreibt. Daher ist eine Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes notwendig. Die Gemeindeverwaltung ist der Auffassung, dass die Befreiung erteilt werden kann, da das Gartenhaus aufgrund vorhandener Bepflanzung optisch wenig auffällt. Für den Verkehr stellt das Gartenhaus keine Sichtbeeinträchtigung dar. Sowohl Gemeindeverwaltung wie auch Gemeinderat kritisieren, dass die Bauherrschaft sich nicht vor Erstellung des Gebäudes um eine Baugenehmigung bemüht hat. Ansonsten bestehen keine Bedenken gegen das bereits realisierte Bauvorhaben, weshalb der Gemeinderat nachträglich seine Zustimmung für das Aufstellen eines Gartenhauses auf Flst.-Nr. 5348/47, Ahornstraße 4, sowie der Befreiung aufgrund der Überschreitung der zur Bebauung vorgesehen Fläche von ca. 13 m² (Baulinie) erteilt, jedoch unter der Maßgabe, dass die Baurechtsbehörde des Landratsamts die Gesamtmaßnahme als genehmigungsfähig beurteilt.

d) Neubau Wintergarten auf der bestehenden Terrasse, Flst.-Nr. 5348/10, Eibenstraße 4

Der Eigentümer von Flst.-Nr. 5348/10, Eibenstraße 4, plant den Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus auf der bestehenden Terrasse. Der Wintergarten soll mit einer Grundfläche von 15 m² erstellt werden. Das Gebäude liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Gruben-Ramsäcker. Alle darin geforderten Vorgaben werden eingehalten, weshalb das Bauvorhaben im Kenntnisgabeverfahren eingereicht wurde. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung bestehen keine Bedenken gegen dieses Bauvorhaben. Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zustimmend zur Kenntnis.

Bekanntgaben und Sonstiges

Straßensanierung K 7172 abgeschlossen

Die Sanierungsarbeiten an der K7172 zwischen Obernheim und Oberdigisheim sind zwischenzeitlich vollständig abgeschlossen. Die während der Bauphase geltenden Geschwindigkeitsbeschränkungen sind mittlerweile weitestgehend aufgehoben.

Sanierung des Rentnerweges in den ersten beiden Augustwochen unter Vollsperrung

Wie bereits über das Mitteilungsblatt informiert wurde, soll die Sanierung des Rentnerwegs vom 01. bis zum 12.08.2022 durchgeführt werden. In diesem Zeitraum ist der Rentnerweg für den Verkehr voll gesperrt. Um ein optimales Ergebnis zu gewährleisten betont der Vorsitzende, dass es sehr wichtig sei, dass der Weg während der Bauphase tatsächlich nicht benutzt wird.

Ferienspiele in Obernheim

In der Woche vom 22. bis 26.08.2022 finden in Obernheim die Ferienspiele statt. Turnusgemäß würden die Ferienspiele in diesem Jahr in Nusplingen stattfinden, da die dortige Turnhalle jedoch noch im Umbau ist, werden die Ferienspiele in Obernheim ausgetragen. Aus Energiespargründen wird das Obernhaimer Schwimmbad bereits in dieser Woche geleert, weshalb es in diesem Jahr nicht für die Ferienspiele zur Verfügung steht.

Absenkung Badetemperatur Hallenbad auf 27°C, entfall Warmbadetag ab September 2022

Agrund der aktuell sehr hohen Heizölpreise wird zur Einsparung von Energiekosten die Temperatur im Schwimmbad um 1 Grad auf 27 °C abgesenkt. Einen Warmbadetag wird es vorerst nicht mehr geben. Dies ist eine wichtige Maßnahme, um den Schwimmbadbetrieb weiterhin aufrecht erhalten zu können.

Zusammenarbeit bei der Holzernte mit der Stadt Meßstetten

Der Vorsitzende berichtet über Gespräche mit der Stadt Meßstetten bezüglich einer Zusammenarbeit bei der Holzernte. Diese brachten zum Ergebnis, dass Meßstetten einen Rückeschlepper anmieten wird. Außerdem soll Forstpersonal eingestellt werden. In Kooperation mit Meßstetten könnte der Rückeschlepper wie auch das Personal auch in Obernheim eingesetzt werden. Dies ist für Obernheim eine verlässliche Lösung. Man bleibt in der kommunalen Familie und wäre nicht auf externe Unternehmer angewiesen. Gerätschaften wie beispielsweise ein Vollernter müssten zwar weiterhin angemietet werden, aber die Lösung mit Meßstetten wäre auf jeden Fall – auch in Absprache mit Revierleiter Dreher – sehr gut.

Sperrung der Grillstellen

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit und der dadurch resultierenden Waldbrandgefahr wurden vergangene Woche die Grillstellen gesperrt. Sobald durch das Landratsamt Entwarnung gegeben wird, werden die Grillstellen für die Benutzer wieder freigegeben.

Erinnerungstafel vom Deutschen Flugroller Club e.V.

Abschließend zeigt der Vorsitzende eine Erinnerungstafel, welche ihm aufgrund des in den vergangenen Wochen in Obernheim stattfindenden Treffens vom Deutschen Flugroller Club e.V. übergeben wurde.

A. Kolleck